

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail  
Eidgenössisches Justiz- und Polizei-  
Departement EJPD  
3003 Bern  
marc.schinzel@bj.admin.ch  
(Word und PDF Version)

Schwyz, 20. März 2024

Umsetzung und Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über das Verbot der Verhüllung des Gesichts  
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 19. Februar 2024 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zur oben erwähnten Vernehmlassungsvorlage bis 29. Februar 2024 Stellung zu nehmen. Diese Frist wurde bis 23. März 2024 erstreckt. Für die Einladung danken wir Ihnen bestens.

Am 29. September 2023 verabschiedeten die eidgenössischen Räte das Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts (BVVG, BBI 2023 2295). Die Referendumsfrist ist am 18. Januar 2024 unbenutzt abgelaufen.

Der Kanton Schwyz begrüsst eine Umsetzung im Rahmen der Ordnungsbussenverordnung und eine Inkraftsetzung per 1. Januar 2025.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rüeegsegger  
Landammann



Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber

Kopie an:  
–die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.